LAN	DESHA	UPTSTA	TG



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	6	6	-	0	2	2	6
			/lohr	١/ ٨	m + 1	Mr 1				

		(-	Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betr	eff:	Dezernat(e) V					
	heimer Straße - Benutzerfreundlicher ge/n siehe Seite 3	Ausbau der Haltestelle Ca	arl-von-Linde-Straße)			
□В€	ericht zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ungnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•			
Rec	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Proj	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Son	stige:	nicht erforderlich •	erforderlich C				
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16	ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich O	erforderlich	•			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	0			
b) Seniorenbeirat		nicht erforderlich O	erforderlich	•			
Magistrat		Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0			
			WI veröffentlicht				
Best	tätigung Dezernent						
A n d Stadtr	reas Kowol rat						
Verr	merk Kämmerei	Wies	baden,				
\square D	tellungnahme nicht erforderlich ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Se	eite	2 de	er Sitzungs	vorlage N	lr. 2 () -V- 6	6 - 0	2 2 6	
<u>A</u>	Fi	nanz	zielle Aus	wirkung	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	∑ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>I.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	rgebnisrec	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗM	1S-A	mpel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose Ir	nvestitionsr	<u>nanageme</u>	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
Inv	estil	tionsc	ontrolling	☐ Investi	tion 🖂	Instand	naltung	Stand:	06.01.2020
Bu	dget	t verfü	igte Ausgaber	n (Ist):			abs. in %	: <u>10</u>	05.392.098 € 99,15
									, -
<u>III.</u>	Üb	<u>ersicl</u>	<u>nt finanzielle</u>	Auswirkun	<u>igen der Si</u>	tzungsvorla	<u>age</u>		
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	setzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
х		2020	Planung	1.000			1.05529	616650	66 WIS BHS Dotzheimer Str. / CvLinde C
		2021	Baumaßnahme	90.000			1.05529	616650	66 WIS BHS Dotzheimer Str. / CvLinde C
		2020				1.000	I.03198	616650	66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung
		2021				45.000	I.03198	616650	66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung
		2021				45.000	1.03198	593029	GVFG Fördermittel
C		ola	oligo Kastara	04.000		04.000			
Sul	nme	einma	alige Kosten:	91.000		91.000]		
Sur	nme	Folge	kosten:					•	•

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Carl-von-Linde-Straße" in der Dotzheimer Straße in Wiesbaden-Dotzheim benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 14. April 2020

C Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle "Carl-von-Linde-Straße" in der Dotzheimer Straße wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenberechnung vom 14. April 2020, abschließend mit 91.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.000 € stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03198 "66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung" mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
- 4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 90.000 € werden zum Haushalt 2021 beim Programm I.03198 "66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung" mit Finanzierung aus dem Garagenfonds bzw. Zuschüssen vom Land angemeldet.
- 5. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre 2020 (1.000 €) und 2021 (90.000 €).
- 6. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05529 "66 WIS BHS Dotzheimer Str./C.-v.-Linde C".
- 7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in 2020 beantragt hat. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
- 8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des benutzerfreundlichen Ausbaus der Haltestellen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Haltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt. Darin sind die gültigen Vorschriften und DINs berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Carl-von-Linde-Straße" in der Dotzheimer Straße benutzerfreundlich auszubauen.

Die Haltestelle Carl-von-Linde-Straße befindet sich in Wiesbaden Dotzheim in der Dotzheimer Straße und wird durch die Linien 23, 24, 27 und 45 angefahren, welche Wiesbaden-Dotzheim mit dem Hauptbahnhof Wiesbaden, den Stadteilen Biebrich, Schierstein, Igstadt, Breckenheim, Kloppenheim, Heßloch und Bierstadt verbinden.

Sie ist als Ausstiegs- und als Einstiegshaltestelle konzipiert und wird häufig von zwei Bussen gleichzeitig angefahren.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens "Unbehinderte Mobilität" des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird, um das Anfahren der Haltestelle und das Abfahren von der Haltestelle nach Erhöhung des Busbordsteines zu gewährleisten, vorgezogen und auf 2,50 m verbreitert.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag für das Jahr 2020 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

Die Maßnahme wurde entsprechend der Kassenwirksamkeit mit einem Mittelabfluss in den Jahren 2020 (1.000 Euro) und 2021 (90.000 Euro) geplant. Die hierfür erforderliche Finanzierung steht in 2020 zur Verfügung bzw. wird zum Haushaltsplan 2021 angemeldet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/ Wiesbaden, 26. September 2020

Andreas Kowol Stadtrat